

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:  
IV B 14 – TBA 3065

Bearbeiter:  
Fr. Mießler

Zimmer: 1112

Telefon: 9020-3071

Telefax: 9020 28 3071

Britta.Mießler@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:  
post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 24.09.2019

## Rundschreiben IV Nr. 78/2020

### VBL

#### **hier: Endgültiges Sanierungsgeld nach § 65 VBLS für 2019 sowie Information über das vorläufige Sanierungsgeld für das Jahr 2021**

Derzeit erhalten alle Beteiligten von der VBL die Jahresrechnung/ Dokumentation 2019. Für die Dienststellen mit den VBL-Kontonummern 381... und 391... beinhaltet diese auch die Berechnung des Sanierungsgeldes für die einzelnen Dienststellen des Landes Berlin. Der endgültige Sanierungsgeldsatz beträgt danach 0,3873 %. Da der vorläufige Sanierungsgeldsatz auf 0,46 % festgesetzt worden war (vgl. mein Rundschreiben IV Nr. 44/2018), dürfte sich allgemein ein Guthaben ergeben.

Ich bitte Sie, mit dem der Jahresrechnung/Dokumentation beigefügten Rückantwortformular bei der VBL die Erstattung des Guthabens auf Ihr Konto zu beantragen.

Die haushaltstechnische Vereinnahmung der Guthaben soll noch im **laufenden Haushaltsjahr 2020** erfolgen. Bezogen auf die Hauptverwaltung ist das Guthaben durch entsprechende Rückbuchung beim Titel 42801 im Kopfkapitel mittels einer allgemeinen Annahmeanordnung zu vereinnahmen. Das Kassenzeichen ist der VBL für die Rückzahlung mitzuteilen und im Verwendungszweck anzugeben.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Für die Bezirke wird der Ausgleich des entstandenen Guthabens im Wege der Basis korrektur 2020 erfolgen. Rückfragen im Hinblick auf die haushaltsmäßige Abwicklung der Rückzahlungen bitte ich an das Referat IV A zu richten.

Für das Kalenderjahr 2021 gilt ein vorläufiger Sanierungsgeldsatz von 0,39 %.

Im Auftrag  
Mayr